

Ihr Veranstaltungsbesuch im Eurogress sowie im Tivoli

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Wir freuen uns, Sie endlich wieder im Eurogress bzw. Tivoli begrüßen zu dürfen!

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen die Orientierung bei Ihrem Besuch im Eurogress oder im Tivoli erleichtern.

Was muss ich grundsätzlich beim Besuch von Veranstaltungen beachten?

Der Zutritt zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nur mit einem 3G- oder 2G-Nachweis möglich.

3G: Zutritt ist nur für **geimpfte, genesene** oder **getestete** Personen erlaubt.

2G: Nur noch **geimpfte** oder **genesene** Personen erhalten Zutritt zur Veranstaltung.

2G+: Nur noch **geimpfte** oder **genesene** Personen mit einem zusätzlichen aktuellen, zertifizierten Testergebnis (PCR oder Schnelltest - **kein Selbsttest** -) erhalten Zutritt zur Veranstaltung.

- Zu jedem G Nachweis ist ein gültiger Identifikationsnachweis (z.B. Personalausweis) erforderlich.
- Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein vergleichbares digitales Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung am Veranstaltungstag mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein.
- Getestete müssen ein negatives PCR oder Schnelltest Ergebnis (bei Tanzveranstaltungen gilt nur PCR) einer offiziellen Teststelle vorweisen. Der Test darf nicht länger **als 24 (Schnelltest) oder 48 (PCR) Stunden** zurückliegen.
- **Personen, die sich nicht impfen lassen können**, benötigen ein ärztliches Attest, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können **und** ein zertifiziertes, negatives Testergebnis. Der Test darf nicht länger **als 24 (Schnelltest) oder 48 (PCR) Stunden** zurückliegen.

Testnachweis bei Kindern und Jugendlichen:

- Kinder bis zum Schuleintritt z.B. Kitakinder oder Kindergartenkinder:
Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Schülerinnen und Schüler bis 15 Jahren:
Schülerinnen und Schüler die eine inländische Schule besuchen, gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Sie benötigen keinen Testnachweis.
- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sind laut aktueller Coronaschutzverordnung von Zugangsbeschränkungen als Besucher zu Veranstaltungen ausgenommen.

- Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren:
Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren müssen mit einer Schulbescheinigung nachweisen, dass Sie noch zur Schule gehen. Die Bescheinigung der Schule ersetzt den Testnachweis.
- Maskenpflicht bei Kindern und Jugendlichen:
Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen

Grundsätzlich entscheidet - im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben - **der Veranstalter** und nicht der Veranstaltungsort, welche Regelung zur Anwendung kommt. Bitte informieren Sie sich daher vor Ihrem Besuch auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters.

Auf allen Bewegungsflächen im Eurogress bzw. Tivoli ist eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2/medizinische Maske) zu tragen. An festen Sitz-/Stehplätzen kann die Maske abgenommen werden.

Laut der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung NRW ist bei Veranstaltungen mit festen Sitz- oder Stehplätzen, mit einem getesteten oder immunisierten Teilnehmerkreis (3G, 2G) **kein** Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen einzuhalten.

Dies bedeutet eine maximale Bestuhlungskapazität **ohne** Mindestabstand.

Nutzen Sie die aufgestellten Hand-Desinfektionsgeräte. Beachten Sie mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer und Besucher die Nies- und Hustenetikette. Vor Ort erinnern Hinweisschilder und Durchsagen an die Hygieneregeln. Besucher mit Erkältungssymptomen werden dringend gebeten, von einer Teilnahme an der Veranstaltung abzusehen. Wir sind berechtigt, Besucher mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen.

Besteht weiterhin Barrierefreiheit?

Ja. Die Aufzüge sind in Betrieb.

Gibt es Veranstaltungen mit gastronomischem Angebot?

Ja, es gibt ein gastronomisches Angebot.